



Vorlage zu TOP 4

Finanzbericht des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. zur Delegiertenversammlung am 20. September 2024

Mit dem folgenden Bericht informiert der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. (im Folgenden: DiCV Münster) über die wirtschaftliche Situation des Verbandes und seine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung. Die Zahlen sind dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 entnommen.

1. Die wirtschaftlichen Einheiten im Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Der DiCV Münster umfasst neben dem sogenannten Zentralbereich, das heißt der Geschäftsstelle des DiCV Münster, folgende weitere Tätigkeitsbereiche, für die jeweils eigene Bilanzen und Jahresrechnungen erstellt werden:

- Jugendhilfe Schloss Horneburg, Datteln (bisher: Förderschulinternat Schloss Horneburg)
- Vermögensverwaltung für die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH, Moers (im Folgenden: CWWN)

Ausweislich der Jahresrechnungen 2021, 2022 und 2023 tragen diese einzelnen Einheiten zum Jahresergebnis des DiCV Münster wie folgt bei:

	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralbereich des Caritasverbandes	167	780	311
Jugendhilfe Schloss Horneburg, Datteln	260	-32	-109
Vermögensverwaltung für die CWWN GmbH, Moers	<u>107</u>	<u>6</u>	<u>29</u>
Jahresergebnis	534	754	231

2. Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes

Der Zentralbereich des DiCV Münster hatte im Jahr 2023 Erträge in Höhe von 15.304 TEUR, die der Finanzierung der Geschäftsstelle dienten. Weitere Erträge in Höhe von 25.317 TEUR sind Mittel zur Weiterleitung an Dritte.

Von den Erträgen in Höhe von 15.304 TEUR entfällt der größte Einzelanteil auf den Bistumszuschuss (32 %). Dieser Zuschuss wird jährlich an die Kostenentwicklung angepasst. 2023 enthielt der Bistumszuschuss eine zusätzliche Förderung im Bereich der Migration.

Seit 2013 beträgt der Globalzuschuss des Landes 324 TEUR. Dieser Zuschuss, die weiteren Zuschüsse sowie die Erträge aus dem Spiel 77 machen einen Anteil von 13 % an den Erträgen aus.

Einen Anteil von 19 % haben die Beiträge der Mitglieder an den Erträgen.

Die gesamten **Erträge** im Wirtschaftsjahr 2023 gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	%
Bistumszuschuss	4.887	32%
weitere Zuschüsse zugunsten des DiCV	863	6%
Spiel 77	1.023	7%
Beiträge	2.980	19%
Teilnehmerbeitrag für Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen	852	6%
Erstattungen und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Erstattungen (insb. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle)	4.307	28%
Spenden, Vermächnisse für den DiCV	5	0%
sonstige Erträge	<u>387</u>	<u>3%</u>
	15.304	100%

Auf der Ausgabenseite dominieren naturgemäß die Personalaufwendungen, die 2023 einen Anteil von 71 % des Aufwandes der Geschäftsstelle des DiCV Münster ausmachen.

Die **Aufwendungen** gliedern sich wie folgt auf:

Personalaufwand	10.674	71%
Sachaufwand	3.724	25%
Zuschüsse aus Eigenmitteln an caritative Organisationen	40	0%
Aufwand für Fortbildungen und Tagungen	<u>632</u>	<u>5%</u>
	15.070	100%

Im **Finanzergebnis** (77 TEUR) sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK) in Höhe von 37 TEUR enthalten.

Das **Jahresergebnis** 2023 des Zentralbereiches ergibt sich damit wie folgt:

	TEUR
Erträge	15.304
Aufwendungen	<u>15.070</u>
Zwischenergebnis	234
Finanzergebnis	<u>77</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	311
Saldo aus weiterzuleitenden Zuschüssen	0
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>
Jahresergebnis	311

Ausweislich der geprüften Jahresrechnung des Zentralbereiches des DiCV Münster haben sich die Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	TEUR
2019	300
2020	132
2021	167
2022	780
2023	311

3. Die konsolidierte Jahresrechnung und Bilanz des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Das konsolidierte Gesamtergebnis des DiCV Münster, das sich aus den Ergebnissen des Zentralbereiches, der Jugendhilfe Schloss Horneburg und der Vermögensverwaltung für die CWWN zusammensetzt, stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

Jahr	TEUR
2019	244
2020	605
2021	534
2022	754
2023	231

Die Vermögenssituation des DiCV Münster per 31.12.2023 lässt sich durch folgende Bilanzzahlen kennzeichnen (in Klammern jeweils die entsprechenden Angaben für den Zentralbereich):

Aktiva	TEUR	(TEUR)
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	(23)
Grundstücke und Gebäude	24.106	(1.410)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	204	(64)
Finanzanlagen	12.954	(6.822)
B. Umlaufvermögen	17.101	(11.849)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	(10)
Bilanzsumme	54.401	(20.178)

Passiva	TEUR	(TEUR)
A. Eigenkapital	41.301	(11.724)
B. Sonderposten aus noch nicht verbr. Spenden	58	(42)
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.069	(43)
D. Rückstellungen	4.124	(3.541)
E. Verbindlichkeiten	7.818	(4.797)
F. Rechnungsabgrenzungsposten	31	(31)
Bilanzsumme	54.401	(20.178)

Die wirtschaftliche Situation des DiCV Münster inkl. der Jugendhilfe Schloss Horneburg und der Vermögensverwaltung für die CWWN bleibt im Jahr 2023 stabil.

Zu beobachten ist im Zentralbereich eine Zunahme im Bereich der Fortbildungen und Tagungen (sowohl bei den Einnahmen als auch den Aufwendungen), die insgesamt den Deckungsbeitrag vor Vollkostenrechnung steigert (2023: 220 TEUR / 2022: 122 TEUR).

Verloren gegangene Planungskosten für den Umbau der Geschäftsstelle auf Grund von Planungsänderungen bzw. -verzögerungen belaufen sich 2023 auf 540 TEUR. Da in der Caritasratssitzung am 4. März 2024 der Beschluss zum Umfang der energetischen Sanierung der Geschäftsstelle gefasst und mittlerweile ein Vertrag über eine Festvergütung der weiteren Planungs- und Umsetzungsbegleitung mit dem Architekturbüro Gernhold geschlossen wurde, sind hier keine weiteren verlorengelassenen Kosten zu erwarten.

Die Jugendhilfe Schloss Horneburg ist unverändert mit der Herausforderung konfrontiert, freie Stellen auf Grund des Arbeitskräftemangels nur unzureichend nachbesetzen zu können. Dementsprechend kann keine volle Auslastung der möglichen Plätze erreicht werden und es kommt zu Einbußen auf der Ertragsseite. Um gegenzusteuern, werden die verschiedenen Bemühungen um Personal unverändert stark fortgesetzt; außerdem wurden die Entgelte für die verschiedenen Leistungsangebote zum 01.01.2024 neu verhandelt.

In der Vermögensverwaltung der CWWN wurde in der Vermietung und Verpachtung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Zudem konnte im Finanzergebnis ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet werden.

Der DiCV Münster bewegt sich insgesamt mit Blick auf das laufende Jahr 2024 in einem sicheren wirtschaftlichen Rahmen. Allerdings zeichnen sich aktuell Landeshaushaltskürzungen für das Jahr 2025 ab, die den Zentralbereich vor allem mit einer Kürzung des Globalzuschusses des Landes NRW um rund 116 TEUR betreffen werden.

Es gilt daher, einzelne Ausgabenposten in der Geschäftsstelle genau zu prüfen und wo möglich zu verringern. Es wird in diesem Zusammenhang keinen Stellenabbau geben. Parallel wird weiter daran gearbeitet, die Einnahmenseite zu stärken; außerdem werden im Rahmen des laufenden Kooperationsprojektes der Caritas in NRW Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit eruiert, die ggf. auf Dauer auch zu einzelnen Ressourceneinsparungen führen können.

Münster, 9. September 2024

Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Pia Stapel

Dominique Hopfenzitz

Domvikar Dr. Christian Schmitt

Anlage:

Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V.

1. Anlageziele und allgemeine Grundsätze zur Verwaltung des Kapitalvermögens

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, größtmögliche Sicherheit bei angemessener Rentabilität und ausreichende Verfügbarkeit des Kapitals zu erreichen. Im Rahmen der Verwaltung des Kapitalvermögens ist auf die reale Kapitalerhaltung zu achten.

Bei Kapitalvermögen im Sinne dieser Richtlinie handelt es sich um liquide Geldmittel, die sowohl kurz- als auch langfristig für Finanzanlagen des Kapitalmarktes zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Finanzanlagen.

Kommt es aufgrund von Änderungen in der Wertpapierqualität und/oder aufgrund von Änderungen der Buchwerte zu einer Nichteinhaltung der Anlagerichtlinien, dann sind diese Interesse wahrend, jedoch zeitnah wieder einzuhalten.

2. Organisatorische Zuständigkeit für die Kapitalanlagen und Berichterstattung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien. Das Management der Kapitalanlagen erfolgt durch den Leiter der Abt. I - Interne Verwaltung und ständigen Vertreter des Diözesancaritasdirektor in regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand.

Zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat über die Anlagestruktur und den aktuellen Wert der Kapitalanlagen des Verbandes (Stichtage: 31.03. bzw. 30.09. des laufenden Jahres). Sollte zwischen diesen Stichtagen von den Anlagevorgaben gemäß Punkt 3 abgewichen werden, sind die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber umgehend zu informieren. Bei prozentualen Abweichungen von bis zu 2 % besteht keine Informationspflicht.

3. Anlagevorgaben

3.1. Zulässige Anlageformen für liquide Mittel, die mehr als 12 Monate zur Verfügung stehen (relativer Anteil der einzelnen Anlage-Klassen)

3.1.1. Anteile an Immobilienfonds

Anteile an Immobilienfonds in Deutschland dürfen 30 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.1.2. Festverzinsliche Wertpapiere

Die Anlage erfolgt in Deutschen Anleihen, Anleihen der Eurozone, Anleihen Europa ohne Eurozone (nur Schweiz, Großbritannien und Skan-

dinavien). Die Fremdwährungsanlagen sind auf maximal 10 % des Kapitalvermögens beschränkt. Der Erwerb von Unternehmensanleihen ist bis zu 15 % des Kapitalvermögens gestattet.

3.1.3. Aktien

Der Anteil von Aktien aus der Eurozone am Anlagevolumen darf 20 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen. Es dürfen maximal 10 % des insgesamt in Aktien zu investierenden Kapitalvermögens auf einen Einzeltitel fallen.

Auch ist auf eine Streuung in unterschiedlichen Branchen zu achten.

3.1.4. Gemischte Fonds (Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien)

Die für die Kapitalanlage ausgewählten Fonds müssen die Bedingungen für fest-verzinsliche Wertpapiere (Punkt 3.1.2) erfüllen. Der Aktienanteil in den Fonds darf 35 % nicht überschreiten und nur Aktien aus der Eurozone sowie der Schweiz, Großbritannien und Skandinavien enthalten. Innerhalb des Aktienanteils dürfen maximal 10 % der Aktien auf einen Einzeltitel fallen. Auf eine Streuung in unterschiedliche Branchen ist zu achten.

3.1.5. Geldanlagen bei Kreditinstituten

Soweit keine andere Anlageform gewählt wird bzw. deren maximaler Anteil aus-geschöpft ist, sind die Geldmittel in Festgelder bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

3.1.6. Beteiligungen (maximal 5 %)

Direkte Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen dürfen 5 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.2. Zulässige Anlagevorgaben für liquide Mittel, die weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen

Die liquiden Mittel, die für weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen, insbesondere die Mittel zur Weiterleitung, sind als Tagesgelder oder als Festgelder mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

4. Inkraftsetzung

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.6.2016 wurden die bisherigen Anlagerichtlinien geändert. Die geänderten Anlagerichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates, diese Richtlinien bei Bedarf fortzuschreiben.